

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Bestattungs- und Beförderungsfrist

Name, Vorname der/s Verstorbenen	Datum des Todes:
Friedhof	Voraussichtliche Beisetzung
Name des Antragstellers	Bestattungsunternehmen

Hiermit beantrage/n ich/wir die

- Bestattung bzw. Überführung nach 8 Tagen nach Feststellung des Todes.
- Bestattung vor 48 Stunden nach Feststellung des Todes.

Begründung der Fristverlängerung bzw. Fristverkürzung:

Es besteht ein berechtigtes Interesse des Antragsstellers oder seiner Angehörigen an der früheren bzw. späteren Bestattung aus folgenden Gründen:

Ort, Datum

Unterschrift

Ausnahmegenehmigung

- Der Einhaltung der Frist von 48 Stunden bis 8 Tagen stehen aufgrund besonderer örtlicher oder persönlicher Verhältnisse erhebliche Hindernisse entgegen.
- gesundheitliche Gefahren bei der späteren Bestattung sind nicht zu befürchten

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Würzburg erteilt nach Würdigung der oben angeführten Gründe gemäß § 19 Abs.2 BayBestV die Ausnahmegenehmigung bezüglich der Bestattungs- und Beförderungsfrist nach § 19 Abs.1 BayBestV.

„Eine Leiche muss spätestens 8 Tage nach Feststellung des Todes bestattet sein oder, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung überführt werden soll, auf den Weg gebracht werden. Sonntage, gesetzliche Feiertage und Samstage bleiben bei der Berechnung der Bestattungsfrist unberücksichtigt.“

Datum

Stadt Würzburg –Friedhofsverwaltung-